

**Zusammenhänge, wie es zum Handel des Freikaufes kam, welche Voraussetzungen notwendig waren. Zur Erinnerung und Aufarbeitung für alle interessierten Opfer der SED-Diktatur, im Sinne politischer Aufarbeitung !**

## **Häftlingsfreikauf zwischen DDR und Bundesrepublik**

LINK / Autor- Video anklicken

<http://www.salve-tv.net/web/de/webtv/webtv.php?videoID=6170&rubrikID=heute&VideoSuche=&autoplay=true&area=&counter=1&leaf=on>

Link - Interview: Daniel Jurkowski spricht mit Hendrik von Quillfeldt: Autor des Buches (ca.15 Min.)  
112 Seiten / ISBN 978-3-937967-68-4 [www.stiftung-aufarbeitung.de](http://www.stiftung-aufarbeitung.de) / Publikationen Quellenangabe /  
Autorbeschreibung siehe letzte Seite 17

Hendrik von Quillfeldt beschreibt in der Einleitung zur seiner Zeitgeschichtlichen Forschung: „Die Bilanz von 26 Jahren Freikaufgeschäft zwischen DDR und der Bundesrepublik ergaben für die Freilassung von 33.755 DDR-Häftlingen eine Summe von 3. 436.900.755,12 DM“.

„Ein brisantes und lange geheim gehaltenes Geschäft, das nicht auf offiziellen Verträgen basierte, musste deshalb unkonventionelle Wege gehen, um Verhandlungen, Bezahlung und Übersiedlung der Häftlinge durchzuführen. Es wurden nicht nur politische Häftlinge freigekauft, sondern wurde für eine legale Übersiedlung (Familienzusammenführungen) auch bezahlt“.

„ Am 22. September 1963 kam es am Bahnhof Friedrichstrasse in Ost-Berlin zu einem ungewöhnlichen Treffen zwischen dem West-Berliner Anwalt Jürgen Stange und seinem ostdeutschen Kollegen Wolfgang Vogel. Stange übergab Vogel dort einen Umschlag mit 135.000 DM in bar. Eine Bezahlung für eine nicht alltägliche „Ware“ in einem nicht alltäglichen Geschäft. Denn mit dieser Geldübergabe, die als Vorlage für einen Agenten-thriller dienen könnte, begann der Handel mit politischen Häftlingen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Jenes Geschäft wurde inoffiziell zwischen beiden deutschen Staaten durchgeführt und basierte auf absoluter Geheimhaltung. Inhalt jener „besonderen Bemühungen im humanitären Bereich“, wie es in der Bundesrepublik hieß, war es, politische Häftlinge, die in der DDR nach freiheitlich-demokratischen Grundsätzen zu Unrecht einsaßen, gegen Devisen freizukaufen. Damit konnte die vorzeitige Entlassung aus der Haft und in den meisten Fällen die anschließende Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland erwirkt werden.

Da dieser Handel nicht auf offiziellen Verträgen zwischen den beiden deutschen Staaten basierte, mussten unkonventionelle Wege beschritten werden, um Verhandlungen, Bezahlung und Übersiedlung der Häftlinge durchzuführen. Es waren Kommunikationskanäle nötig, über die die Regierungen indirekt in Kontakt treten und das Geschäft „abzuwickeln“ konnten. Einerseits gelang es, einen solchen Kanal zwischen den Anwälten Jürgen Stange (west) und Wolfgang Vogel (ost) zu schaffen, die inoffiziell als Verhandlungsführer für den jeweiligen Teil Deutschland fungierten. Andererseits wurde mit dem

Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland eine neutrale Institution gefunden, die die Bezahlung koordinierte. Dabei war in erster Linie die DDR – Außenhandelsorganisation Kommerzielle Koordinierung (KoKo) als Hauptdevisenbeschaffer der DDR der Empfänger der Gelder und Sachleistungen.

Insgesamt konnte das SED-Regime in 26 Jahren Freikauf 3.436.900.755,12 DM „erwirtschaften“, ein Betrag, der die Entlassung von 33.755 Häftlingen aus den Gefängnissen der DDR sowie Familienzusammenführungen in rund 250.000 Fällen möglich machte. Das Freikaufgeschäft vollzog sich im Rahmen klassischer Geheimdiplomatie und stand somit nicht auf der politischen Agenda. So wurde auch der bundesdeutschen Presse nahe gelegt, bezüglich der Freikäufe Stillschweigen zu bewahren. Erst seit den späten Siezigerjahren begannen westdeutsche Zeitungen, zunehmend über das Geschäft mit politischen Häftlingen zu berichten.“

### Die Entwicklung des Freikaufgeschäfts

„In der Studie wird der Bau der Berliner Mauer am 13.August 1961 als Grund für den Höhepunkt im Kalten Krieg, durch ein geteiltes Deutschland, begründet. Die Schließung der Grenzen brachte für die DDR-Bürger einschneidende Folgen, sowie auch im Westen. Den „antifaschistischen Schutzwall“, die Mauer zu überwinden, wurde nahezu unmöglich. Wer es dennoch versuchte und scheiterte wurde wegen „ungesetzlichen Grenzübertritt“ zu meist mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Das Verlassen der DDR war ohne Gefahr für Leib und Leben kaum möglich.

Die SED-Führung, aus Angst um einen zweiten Aufstand wie am 17.Juni 1953, leitete unmittelbar nach dem Mauerbau eine Politik der „harten Faust“ ein. Bis zum 4. September 1961, also ca. 3 Wochen nach dem Bau der Mauer, wurden bei gescheiterten Fluchtversuchen 3.108 Personen inhaftiert, inclusive der Straftat „ Hetze“ und Staatsverleumdung“.

Zitat aus Studie:„Es waren zunächst kirchliche Würdenträger, die nach Möglichkeiten suchten, jenen politischen Häftlingen zu helfen. An erster Stelle ist hier Präses Kurt Scharf zu nennen, der seit 1961 Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland war. Schon vor dem Mauerbau kümmerte er sich um politische Häftlinge in den DDR-Gefängnissen und verhandelte mit der Staatssicherheit über Hafterleichterungen oder vorzeitige Entlassungen kirchlicher Mitarbeiter. Anfang der 60er Jahre konnte Scharf persönlich immer weniger bei den Sicherheitsorganen der DDR erreichen. Da er sich nach dem Mauerbau massiv für die Einheit Deutschlands und die Einheit der deutschen evangelischen Kirche einsetzte, wurde er schließlich nicht mehr als Verhandlungspartner akzeptiert.

Scharf beauftragte daher seinen persönlichen Refrenten, den Oberkonsistorialrat und West-Berliner Rechtsanwalt Reymar v. Wedel, damit, nach Möglichkeiten für eine neue Verhandlungsbasis zu suchen. Kontakte zu DDR-Behörden hatte v.Wedel zwar nicht, aber zu dem in Ost-Berlin ansässigen Anwalt Dr. Wilhelm Stark. Dieser empfahl v. Wedel hinsichtlich vorgenannten Anliegens eine Kontaktaufnahme mit Wolfgang Vogel. Vogel sei der beste Verteidiger in Ost-Berlin, habe Beziehungen zum Justizministerium, sei gut mit dem Generalstaatsanwalt Hr.Streit bekannt und habe bereits einen Agentenaustausch durchgeführt, so Stark zu v.Wedel. „

„Vogel hatte in der Tat gute Kontakte zu leitenden Stellen des SED-Regimes. Seit 1953 arbeitete er als „ Geheimer Informant“ (GI) unter dem Decknamen „Eva“ für den Staatssicherheitsdienst der DDR. ( Quelle: Das MfS bestätigte am 31.August 1953 die Anwerbung Vogels unter der Registriernummer 4148/53. Vgl. BRINKSCHULTE,Wolfgang, GERLACH, Hnas-Jörgen; HEISE Thomas: Freikaufgewinnler.Die Mitverdiener im Westen, Ullstein Verlag Berlin/Frankfurt/Main, 1993 S.50) Am 27.September 1955 stieg Vogel sogar zum wichtigeren Geheimen Mitarbeiter (GM) auf und wurde fortan unter dem Decknamen „Georg“ geführt.

Reymar v.Wedel arrangierte schließlich ein erstes Treffen mit Vogel und fuhr am 21.Juni 1962 zu dessen Büro in Berlin-Friedrichsfelde. Dort erläuterte v.Wedel sein Anliegen und präsentierte eine Liste mit inhaftierten Personen, an deren Freilassung die Kirche interessiert war. Vogel äußerte, das das Projekt zunächst auf Ebene des Zentralkomitees (ZK) der SED geklärt werden müsse und empfahl zudem, in dieser Angelegenheit den West-Berliner Anwalt Jürgen Stange zu kontaktieren, mit dem er schon zusammengearbeitet habe. Es folgten weitere Treffen mit Vogel, an denen dann auch Jürgen Stange und schließlich ein „Heinz Krügler“, eigentlich der MfS-Offizier Heinz Volpert, teilnahmen. Letzterer (Volpert) stellte sich als Verbindungsmann zum Zentral-Komitee vor.“

„Beim folgenden Treffen, an dem wiederum Volpert teilnahm, wurde es schließlich konkret. „Im ZK sei grundsätzlich entschieden worden, dass unsere Gefangenen entlassen werden könnten“, so Vogel zu v.Wedel. Natürlich lag es auf der Hand, dass die DDR nicht aus humanitären Beweggründen heraus „Verräter“ und „Staatsfeinde“ entlassen würde. „Wenn man der Kirche entgegenkäme, müsste diese auch der DDR helfen. Das sei ja wohl gerecht.“

„Schließlich hätten die Gefangenen auch einen Schaden angerichtet. Einige wollten sogar ausreisen, obwohl ihnen die DDR eine gute Ausbildung finanziert habe, so Volpert. Die DDR fordere daher drei Waggons Kalisalz als Gegenleistung für die Entlassung von 15 Gefangenen.

R v..Wedel traf nun im Juli 1962 mit Ludwig Geißel, dem Direktor der Wirtschaftsabteilung des Diakonischen Werks zusammen, um die Beschaffung und Lieferung der Waren zu koordinieren. Geißel hatte zunächst moralische Bedenken bezüglich des geplanten Handels, der für ihn einem Menschenhandel gleichkam. Doch er konnte durch v.Wedel überzeugt werden, so dass er eine Handelsfirma mit der Lieferung des geforderten Kalisalzes beauftragte. Nachdem die Häftlinge entlassen waren, rollten die drei Waggons.

Fortan führte also v.Wedel die Verhandlungen u. die Abwicklung des Austausches in Zusammenarbeit mit Wolfgang Vogel durch. Hermann Kunst, Bevollmächtigter der EKD bei der Bundesregierung, beschaffte die finanziellen Mittel und Genehmigungen in Bonn und Ludwig Geißel schaffte die wirtschaftlichen Voraussetzungen zum Gelingen der Aktion.

Über diese Konstellation konnten bis 1963 rund 100 Häftlinge vorzeitig die Gefängnisse verlassen. Zudem gelang die Übersiedlung von 20 Kindern in die Bundesrepublik, die von ihren Eltern getrennt waren. Der Beginn der Familienzusammenführungen, vor allen Dingen aber der der Häftlingsfreikäufe, war eingeleitet.

Das sich schnell ausdehnende Geschäft brachte jedoch einige Probleme mit sich, denn die kirchlichen Aktivitäten konnten nur noch begrenzt geheim gehalten werden. Größtes Problem wurde aber die Finanzierung, sie wurde zunehmend schwierig. Zwar unterstützte auch die katholische Kirche den Handel in finanzieller Hinsicht, um so sicherzustellen, dass auch katholische Inhaftierte berücksichtigt wurden. Zusätzlich konnte Hermann Kunst auch auf spätere Spenden aus Wirtschaftskreisen zurückgreifen. Dennoch waren die finanziellen Mittel der Kirche Ende 1963 erschöpft. Ohne einen neuen, solventen Finanzier konnte das Geschäft nicht fortgeführt werden.“

### **Zwischenstaatliche Annäherung und ein Probelauf (60erJahre)**

„Quillfeld berichtet in seiner Studie, dass auch die Bundesrepublik an dem Schicksal politischer Häftlinge aus der DDR interessiert war. Er schreibt in seiner zeitgeschichtlichen Arbeit: „Entsprechend dem Alleinvertretungsanspruches der Bundesrepublik Deutschland waren auch die Menschen in Ostdeutschland deutsche Staatsbürger im Sinne des Grundgesetzes und oblagen zumindest auf dem Papier dem Verantwortungsbereich der Bundesrepublik. Das Grundgesetz war dabei eine gesamtdeutsche Verfassung, die, wie es

schon in der Präambel hieß, „auch für jene Deutschen mitbeschlossen wurde, denen es versagt war, an ihrer Entstehung mitzuwirken“. Konsequenterweise erkannte daher die Bundesrepublik weder die DDR als souveränen Staat, noch deren eigene Staatsbürgerschaft an. Da nur die Bundesregierung aus freien Wahlen hervorgegangen war, sahen sich die westdeutschen Volksvertreter dazu berufen, auch für die zum Schweigen verurteilten Ostdeutschen als allein legitimierte Repräsentanten zu sprechen. In der Hallstein-Doktrin, 1955 zur deutschland-politischen Grundmaxime erhoben, wurde dieser Alleinvertretungsanspruch in verschärfter Form manifestiert, denn mit Ausnahme der Sowjetunion verbot jene Doktrin nicht nur den diplomatischen Kontakt zur DDR, sondern zu jedem Dritten Staat, der die DDR als souveränen Staat anerkannte.“

„Mehr, als „DDR“ in Anführungszeichen zu setzen, wie es einige westdeutsche Tageszeitungen taten, war jedoch kaum möglich, denn der östliche Teil Deutschlands hatte einen mächtigen Fürsprecher. Mit der Sowjetunion als Verbündeten konnte die SED de facto einen eigenen Staat mit eigenen Gesetzen, eigener Verwaltung und eigener Strafverfolgung etablieren. Der „große Bruder“ sicherte die staatliche Existenz der DDR, wenngleich auch von der westlichen Hemisphäre nicht anerkannt.“

„Das Dilemma wird deutlich: Zwar wußte man in der Bundesrepublik von zahlreichen politischen Häftlingen, die nach westlich-demokratischen Verständnis zu Unrecht in den Gefängnissen saßen. Doch obwohl die Bundesregierung diesen Menschen helfen wollte, waren offizielle Verhandlungen mit der DDR nicht möglich. Das wäre einer Anerkennung des SED-Regime und eines zweiten deutschen Staates gleichgekommen.“

„Mit der Situation politischer Häftlinge in der DDR beschäftigten sich auch zahlreiche Opferverbände, Juristen und politische Parteien in ihre in der Bundesrepublik tätigen „Ostbüros“. Nachrichten und Mitteilungen über Prozesse, Urteile und Inhaftierte wurden gesammelt. 1951 flossen diese Informationen in die gegründete Rechtsschutzstelle, einem Anwaltsbüro in West-Berlin, das offiziell vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen finanziert wurde. Aufgabe der dort tätigen Rechtsanwälte Eckbert Näumann und Ülo Salm war es, politische Häftlinge in der DDR auf Basis des geltenden Rechts durch Beratungen von Angehörigen und mit Gesuchen vor den jeweiligen Gerichten zu unterstützen.

Ab 1955 weitete die Rechtsschutzstelle ihre Kontakte gen Osten aus, um effektiver arbeiten zu können. Es wurden Rechtsanwälte in der DDR als Korrespondenzanwälte eingeschaltet, die die Verteidigung der betreffenden Personen übernehmen und sich nach der Verurteilung um Gnadenverfahren bemühen sollten. Eine dieser Personen, die als Korrespondenzanwälte von der Rechtsschutzstelle 1955 herangezogen wurden, war Wolfgang Vogel. Er war ein wichtiger Partner für die Rechtsschutzstelle, nicht zuletzt deshalb, weil er ab 1957 in West- wie Ost-Berlin als Anwalt zugelassen war.

Der Mauerbau 1961 erschwerte zunächst die Arbeit der Rechtsschutzstelle erheblich, denn damit wurden die Verbindungen zwischen Vogel und dem Anwaltsbüro schlagartig gekappt. Vogel durfte trotz seines für das MfS nützlichen Kontakts zur Rechtsschutzstelle nicht mehr nach West-Berlin reisen, erst 1963 war ihm das wieder möglich. Umgekehrt konnte auch seine bis dahin wichtigste Kontaktperson in dieser Einrichtung, Anwalt Commichau, wie im Übrigen alle West-Berliner, nicht mehr den Ostteil der Stadt besuchen, da das Passierscheinabkommen noch nicht erlassen war. Die Lösung des Problems kam in Form eines Anwalts, der in West-Berlin nach Schließung der Grenzen eine Kanzlei eröffnet hatte. Es war Jürgen Stange, den Commichau aus der gemeinsamen Referendarzeit in Braunschweig kannte. Da der Braunschweiger im Besitz eines westdt.Passes war, konnte er mit einem Tagesvisum die Mauer passieren und eignete sich daher hervorragend als neuer Mittler der Rechtsschutzstelle. Commichau konnte Stange davon überzeugen, seinen bisherigen Part zu übernehmen.

Stange nahm schließlich im April 1962 Kontakt zu Vogel auf und berief sich dabei auf den gemeinsamen Bekannten. Die neue Verbindung wurde auch seitens der Staatssicherheit sofort registriert. „Der GM (Geheimer Mitarbeiter MfS Vogel) bekam zufälligerweise Verbindung zu einem Westberliner (Sic!) Anwalt Stange. Stange besuchte den GM in seiner Wohnung mit der Bitte, eine Mandantin namens Küpfel zu übernehmen. Stange und Vogel verstanden sich auf Anhieb gut, arbeiteten erfolgreich zusammen und sollten bald in den kirchlichen Freikauf eingebunden sein.

Von welcher Seite, ob Ost oder West, nun die entscheidende Anfrage über die Möglichkeiten eines Freikaufgeschäfts ausgingen, ist viel spekuliert worden und in der Sekundärliteratur werden beide Versionen genannt. Entsprechend einer operativen Information der Hauptabteilung V/5 vom 12. Januar 1963 ist jedenfalls belegt, dass ein gewisser Herr Dinse, Prokurist und Verkaufsleiter der „Pintsch-Oel-GmbH“, am 7. Jan. 1963 bei Wolfgang Vogel vorsprach. Dabei gab er an, er „ sei autorisiert, der Quelle (Wolfgang Vogel) zu erklären, dass das Bundeswirtschaftsministerium in Bonn daran interessiert ist, mit der DDR ähnliche Geschäfte abzuschließen, wie es die Kubanische Regierung bei der jüngsten Entlassung von den Konterrevolutionären praktiziert hat. „

„Da Vogel zunächst um Bedenkzeit bat, wurde laut einer weiteren operativen Information am 6. Februar 1963 ein zweites Treffen zwischen Dinse und Vogel arrangiert, an dem auch Rechtsanwalt Sering ( damals Leiter der Rechtsschutzstelle) und Stange, in dessen Büro das Treffen stattfand, teilnahmen. Bei diesem Treffen in Stanges Büro nutzte Sering die Gelegenheit, sich näher über die Möglichkeiten eines Freikaufs zu informieren und was die DDR von einem solchen Projekt außerordentliche Diskretion verlange und das eine solche wichtige Frage auch nicht in einem Gespräch geklärt werden könnte, sondern das man von vorn herein autorisierte Vertreter auf westlicher Seite haben muß, um überhaupt die grundsätzliche Frage zu klären, ob die Bundesrepublik zu einem solchen „Paket-Geschäft“ (Freikauf) bereit sei. Sofern bestimmte Vorbereitungen in der Bundesrepublik getroffen würden und er die notwendigen Vollmachten in den Händen hielte, so führte Vogel laut Volperts Information weiter aus, wäre er bereit, mit den entsprechenden Stellen sachlich über ein solches Projekt zu reden, wenngleich er sich noch nicht für einen positiven Ausgang der Sache verbürgen kann“.

„Es lag nun somit an den Anwälten der Rechtsschutzstelle, bundesrepublikanische Politiker in repräsentativen Positionen für die Idee des Freikaufs zu gewinnen, um Verhandlungen auf den Weg zu bringen. In Bonn war man allerdings nicht zuletzt wegen der Hallstein-Doktrin auf Ablehnung gestoßen – dieser Weg war daher wenig Erfolg versprechend.

Schließlich gelang es aber, den Zeitungsverleger Axel Springer dafür zu gewinnen, seinen Einfluss und sein politisches Gewicht im Sinne des Projekts einzusetzen. Ein Treffen zwischen Springer und Rainer Barzel, seinerzeit Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, kam zustande und Springer gab die sensationelle Nachricht an Barzel weiter. Barzel schrieb in seinen Erinnerungen: „So reagierte ich positiv, aber ungläubig und skeptisch, als Axel Springer mir im Frühjahr 1963 bei einem Gespräch im 13. Stockwerk seines Hamburger Verlagshauses – selbst ebenso skeptisch wie ich – einen Hinweis auf einen Rechtsanwalt Stange gab, der Gefangene aus der DDR gegen Geld heraus holen wolle.“ Unter dem Vorbehalt, dass die volle politische Verantwortung bei einem Scheitern der Aktion von Barzel zu tragen sei, segnete Bundeskanzler Adenauer schließlich weitere Schritte ab. Barzel weihte nun einen kleinen Personenkreis in das Vorhaben ein. Zunächst waren das Hans Globke, Staatssekretär im Bundeskanzleramt und Franz Thedieck, Barzels Staatssekretär. Wenige Zeit später kamen der Vorsitzende der CDU/CSU Bundestagsfraktion, Heinrich v. Brentano, sowie Rolf Dahlgrün, damals Bundesminister der Finanzen, hinzu.

Barzel traf sich nun kurz vor Ostern 1963 mit Stange und Ludwig Rehlinger, seinerzeit Ministerialbeamter im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, in München, um Stange persönlich über die eventuelle Aktion informiert zu werden. Stange sehe Möglichkeiten für den Freikauf, „falls auf westlicher Seite völlige Diskretion gesichert sein, langfristig natürlich“. Die Höhe des Preises könne er erst aushandeln, wenn er drüben mitgeteilt habe, der diskrete Partner im Westen stehe mit barer Kasse und einer Namensliste bereit. Draufhin entgegnete Barzel: „Dann fahren Sie los“!

„Stange teilte Vogel die Zusage umgehend mit, der die Neuigkeiten wiederum an Volpert weiterleitete. In einer operativen Information der Hauptabteilung V/5 vom 16. April 1963 hieß es, die Quelle (Wolfgang Vogel) habe ihm mitgeteilt, „dass Barzel offizielle Vollmachten erhielt, über den Rechtsanwalt Stange bei und vorzutesten, inwieweit wir daran interessiert sind, uns auf ein solches Geschäft einzulassen“. Weiter heißt es in dieser Information, dass von westlicher Seite als Mindestbetrag die Summe von 100 Millionen angegeben worden sei.

Beide Seiten hatten Vorbehalte, die Aktion könnte öffentlich gemacht und propagandistisch im Kalten Krieg genutzt werden. Die DDR wollte Garantien. So wurde zunächst eine schriftliche Legitimation gefordert, in der Barzel Stange mit den entsprechenden Vollmachten ausstatte. Dies lehnte Barzel jedoch ab, da dieses Dokument faktisch einer Anerkennung der DDR gleichgekommen wäre. Barzel fand einen anderen Weg, indem er in der Öffentlichkeit mit Stange über den Kurfürstendamm spazierte, „um ihn unter den Augen der in Berlin damals allgegenwärtigen, Beobachter“, zu legitimieren.

Eine noch entscheidendere Legitimation brauchen beide deutschen Staaten von den Alliierten. Diese erhielten sie auch, was anhand der operativen Information vom 27. April 1963 deutlich wird. Darin berichtet Vogel seinem Kontaktmann, der US-Diplomat Francis Meehan, Leiter der West-Berliner US-Vertretung, habe ihn am 25. April 1963 in seiner Praxis aufgesucht. Meehan teilte Vogel dort mit, dass er über das ganze Projekt informiert sei. Weiter führt Meehan aus, die Bundesregierung habe die Alliierten vor Beginn der Verhandlungen konsultiert, und von allen drei Seiten keinerlei Bedenken hinsichtlich der geplanten Aktion geäußert worden.

Sicherlich holte sich auch die DDR-Führung in Moskau die Zustimmung für das geplante Geschäft bzw. informierte sie darüber. Aus den Akten der Staatssicherheit geht diesbezüglich zwar nichts hervor; einen Hinweis gab jedoch Wladimir Krutschkow, seinerzeit Mitglied im KGB, als er sich in der Fersehdocumentation „Die gekaufte Freiheit – Häftlingsfreikäufe im geteilten Deutschland“ folgendermaßen äußerte: „Ich denke nicht, dass die Stasi immer selbst entschieden hat, welche Personen freikamen. Sicher erhielt sie ihre Anweisungen. Aber Moskau übte diesbezüglich keinen Druck aus. Eine andere Sache ist, dass wir sie manchmal baten, uns behilflich zu sein, Agenten zu retten.“

„Nachdem nun all diese grundsätzlichen Voraussetzungen erfüllt waren, gab die DDR „grünes Licht“. Stange überbrachte die Botschaft Vogels, dass man 1000 Häftlinge gegen Geld freilassen könne. Rehlinger wurde nun von Barzel beauftragt, aus den insgesamt 12.000 in der Rechtsschutzstelle registrierten politischen Häftlingen 1000 Personen auszusuchen. Rehlinger konsultierte das Anwaltsbüro und ließ sich jeden einzelnen Fall vorlegen. In dieser Zeit, die ihn, so Rehlinger, „sehr belastete“, strich er die Liste zusammen, indem er anhand aller möglichen Kriterien, wie Grund der Verurteilung, Höhe der Strafe, Gesundheitszustand, familiäre Verhältnisse und der bisherige Lebensweg die „Härte der Fälle“ abwog. Nach einiger Zeit hatte Rehlinger die Liste zusammengestellt. Doch der Ostseite wurde die Sache in der entscheidenden Phase offensichtlich zu brisant. Zwar machte die DDR keinen grundsätzlichen Rückzieher, doch aus 1000 Häftlingen wurden 500, dann 100, 50 und schließlich nur noch zehn. Wolfgang Vogel erklärte sich

diese Reduzierung rückblickend folgendermaßen: „ Ich denke mir, dass die Instanzen im Hintergrund gesagt haben, wir wollen das erstmal probieren, einen Probelauf machen, wo das langgeht, wie verhält man sich, was kommt danach. „

„Letzlich einigte man sich 1963 auf insgesamt acht Personen. Dabei achtete die westdeutsche Seite darauf, dass die Häftlinge aus verschiedenen Strafanstalten kamen, um so sicher zu gehen, dass auch tatsächlich eine zentrale Stelle im Osten hinter der Aktion stand. Der Betrag für die acht Personen wurde individuell „pro Kopf“ ausgehandelt. Hier verlangte die DDR, wie bereits bei den kirchlichen Freikäufen, je nach Bildungsgrad und Höhe der Strafe unterschiedliche Beträge. Der Akte, in der Rehlinger die Vorgänge nun dokumentierte, gab er die Bezeichnung „Besondere Bemühungen der Bundesregierung im humanitären Bereich“. Nachdem man sich schließlich auf eine Summe von insgesamt 340.000 DM für die betreffenden Häftlinge geeinigt hatte, machte die DDR den Anfang. Denn eine finanzielle Vorleistung kam angesichts der totalen Ungewissheit für die westdeutsche Seite nicht in Frage. Der erste Häftling wurde laut Volperts Bericht am 20. Oktober 1963 an Stange übergeben. Dabei brachte Vogel den Häftling zum Ost-Berliner S-Bahnhof Friedrichstrasse, wo Stange bereits wartete. Vogel verabschiedete sich und Stange fuhr mit dem ersten von 33.755 freigekauften Häftlingen zur Rechtsschutzstelle in West-Berlin. Der Mann, von Beruf Tischler, war 1945 von einem sowj. Militärtribunal zu lebenslanger Haft verurteilt worden und saß bis zu jenem Tag im Gefängnis. ( Literatur: Ohne auf die Aktion vorbereitet worden zu sein, nachdem er 18 Jahre im Gefängnis saß, teilweise in Einzelhaft, teilweise in Dunkelhaft, erlitt der Mann einen Schock. „Dass einer an mich gedacht hat“ waren seine einzigsten Worte, nachdem er in der Rechtsschutzstelle in West-Berlin angekommen war Aussage: Barzel und Rehlinger) Einen nachvollziehbaren Grund für die extrem hohe Strafe hatte Rehlinger bei seiner Prüfung nicht finden können.

Auf gleiche Weise werden drei weitere Häftlinge an Stange übergeben. Dann war es an der Bundesrepublik, die Bezahlung für die ersten vier Häftlinge durchzuführen. Dabei schlugen, wie Volpert notierte, zwei mit 50.000 DM, einer mit 20.000 DM und der „Günstigste“ mit 15.000 DM „zu Buche“. Natürlich hatte Barzel bis dato alle Voraussetzungen zur Bereitsstellung des Betrages geschaffen. Die nötigen Schritte beim Chef des Bundeskanzleramts und dem Bundesfinanzminister waren getan, so dass der Betrag haushaltsmäßig gedeckt war. Die gebotene Geheimhaltung verbot jedoch eine übliche Banküberweisung, der Betrag musste in bar übergeben werden. Stange erhielt den Betrag von einer in einer in West-Berlin befindlichen Hauptkasse der Bundesbehörden, setzte sich in die S-Bahn, erreichte den Bahnhof Friedrichstrasse und es kam am 22. Oktober 1963 zu der bereits in der Einleitung beschriebenen Geldübergabe. Neben Vogel war dabei auch Heinz Volpert vom MfS anwesend.

Die Ost-Seite war bis dahin äußerst misstrauisch gewesen, ob das Geschäft gelänge. „Sind die überhaupt ehrlich zu uns, vielleicht lassen die uns am Bahnhof Friedrichstrasse von Jürgen Stange gefälschte Banknoten übergeben, oder Papierschnitzel, was weiß ich. Es war ein tiefes Mißtrauen noch vorhanden und zu überwinden“, so Wolfgang Vogel.

Doch der Westen zahlte. Die restlichen vier Häftlinge wurden daher entlassen und der dafür noch ausstehende Betrag übergeben. Neben den Tischler waren unter den acht betroffenen Personen vier Verurteilte, die wegen ihrer Gesinnung und Verbindung zur CDU, der SPD, den Freien Demokraten und den Gewerkschaften inhaftiert waren. Weiterhin hatten zwei Personen eine Haftstrafe wegen ihrer christlichen Gesinnung verbüßt. Der letzte der acht Freigekauften hatte spontan und allein gegen die Gewalt-herrschaft der SED protestiert.

Die Auswahl der Personen macht deutlich, dass man darauf achtete, allen wichtigen Interessengruppen in der Bundesrepublik Rechnung zu tragen. Der Probe auf eines höchst

sensiblen Geschäfts war gelungen und hatte auf beiden Seiten Vertrauen geschaffen. Einer Ausdehnung des Geschäfts stand in dieser Hinsicht nun nichts mehr im Wege.“

„Hendrik von Quillfeldt dokumentiert (hier:Kurzfassung) weiter, dass mit der Bildung einer neuen Regierung 1963 unter Ludwig Erhard es zur Folge hatte, dass Erich Mende Barzel in seiner Funktion als Minister für Gesamtdeutsche Fragen ablöste. Das Geschäft stagnierte erstmal, dann kam erst im Mai 1964 wieder Bewegung in Sachen Freikauf. Nun wollte die

DDR eine größere Aktion in Angriff nehmen. Die westdeutsche Seite wollte aber zuerst einige Fragen geklärt haben, z.B. u.a. die Höhe der zukünftigen Vergütung der Häftlinge.

Auch die Abholung am S-Bahnhof Friedrichstrasse konnte in größeren Rahmen allein schon aus Gründen der Geheimhaltung so nicht mehr durchgeführt werden. Die Verhandlungsführer Stange/Vogel sollten aber bleiben. Nun war Vogel offiziell befugt, bei einem Treffen im Bundeshaus am 15.Mai 1964 anzugeben, dass er im Auftrag des Generalstaatsanwalts der DDR, Josef Streit, die Verhandlungen führe und entsprechende Vollmachten erhalten habe.

Nun war es an der Zeit Details bezüglich Modalitäten und der Durchführung einer ausgedehnten Freikaufaktion abzuklären, was bei dem Treffen zwischen Mende und Vogel im Bundeshaus noch nicht geschehen war. Mende wollte kein Bargeld mehr geben, wie es vorher im Probelauf der Fall war, und somit blieb alles im Unklaren. Über die bereits 1962 geknüpften Verbindungen von Vogel erfuhr Bischof Kunst, noch immer Bevollmächtigter der EKD bei der Bundesregierung, von den bestehenden Problemen. Er bot an, die bereits etablierten „Vertriebskanäle“ der Kirche zur Verfügung zu stellen und damit die DDR mit Warenleistungen zu „entschädigen“.

„Diese Lösung war für die Bundesrepublik perfekt, da sie sich im Hintergrund halten konnte, und die Gegenleistungen (Waren) erfüllen konnte. Direkte diplomatische und politische Verbindungen ging sie somit mit der DDR nicht offiziell ein und die Hallstein-Doktrin blieb gewahrt. Eine Vergütung durch Warenlieferung gegenüber Bargeld hatte auch den Vorteil, dass man der Gefahr aus dem Weg ging, dass die DDR strategisch wichtige Güter direkt mit Devisen einkaufen konnte. Außerdem, so hoffte Bonn, würden die Waren aus dem Freikaufgeschäft auch der Bevölkerung in Ostdeutschland zu Gute kommen. Eine der Vertragsgrundlagen sollte sein, in erster Linie Konsumartikel zu liefern. Im Juli 1964 wurden dann im Ministerium für Gesamtdeutsche Fragen weitere Details geklärt. Es wurde vereinbart, dass Ludwig Geißel vom Diakonischen Werk nun auch im zwischenstaatlichen Freikaufgeschäft die Verantwortung für den Warentransfer übernehmen sollte und er kann selbst über die Warenlieferungen bestimmen. Die zusätzlichen Kosten für Personal und Verwaltungskosten im Rahmen des „Sonderauftrages des EKD“, wollte die Kirche dabei allein tragen. Die entsprechenden Gelder für den Einkauf der Waren wurden vom Bundeswirtschaftsministerium auf ein Konto des Diakonischen Werkes überwiesen werden.

„ In diversen Verhandlungen einigten sich die Beteiligten schließlich darauf, die Freikäufe in Form von Sachleistungen zu vergüten, wobei man sich auf einen einheitlichen „Warenwert“ von 40.000 DM pro Häftling einigte und dies unabhängig vom Strafmaß, Alter, Ausbildung, Beruf und gesellschaftlicher Stellung. Dieser „Pauschalpreis“ wurde damit gerechtfertigt, dass er dem ungefähren Durchschnitt „pro Kopf“ der ersten acht entlassenen Häftlinge entsprach.“

„Tatsächlich aber kann man heute anhand diverser Freikauflisten feststellen, dass der ausgemachte Preis lediglich ein Richtwert war. Später setzten sich vier gestaffelte Preise durch. Laut dieser Vereinbarung wurde für die auf den Listen mit „XX“ vermerkten Häftlinge der „doppelte Satz“, also 80.000 DM bezahlt, „ X“ stand für den „einfachen Satz“ von 40.000 DM und „(X)“ für den „halben Satz“ von 20.000 DM. Personen die nicht berechnet wurden, kennzeichnete man mit „0“. Die freigekauften Häftlinge sollten zukünftig per Bus

direkt in die Bundesrepublik, mit dem Ziel der Notaufnahme Gießen, entlassen werden. Als zentraler Sammelpunkt für die Freigekauften diente ein Flügel der Stasi-Untersuchungshaftanstalt in Karl-Marx-Stadt (Chemnitz)“.

„Die DDR hatte nun signalisiert cirka 800 Häftlinge freizulassen. Rehlinger stellte daraufhin eine Liste von etwa 900 Personen zusammen, die Stange dann der anderen Seite übergab. Rehlinger achtete auf die „besonderen schweren Fälle“ der politischen Häftlinge mit langen Haftstrafen. Doch die DDR strich zahlreiche Personen von der Liste- in erster Linie die Härtefälle- denn schließlich waren gerade sie aus Sicht des SED-Regimes schwere Verbrecher, die „zu Recht“ lange Haftzeiten verbüßten. Es folgten zähe Verhandlungen, die schließlich doch ein Großteil der zu langen Haftstrafen Verurteilten in die Aktion einbezogen. Nun konnte die DDR abstimmen, welche Waren man im Rahmen der Gegenleistungen „bestellen“ wollte. Der Stellvtr.Vorsitzende des Ministerrates in der DDR Willy Stoph sendete den Stasi-Chef Mielke eine Aufstellung von Waren. Laut dieser und einer weiteren Liste brauchte die DDR dringend Butter, Mais, Kaffee, Aktivruß, Naturkautschuk, Wolle, Südfrüchte, aber auch Zink, Blei, Kadmium oder Manganerz, um nur einige zu nennen“.

„Für Geißel war es damit an der Zeit, seinen „Sonderauftrag“ auszuführen. Wochenlang pendelte er zwischen Bonn und Ost-Berlin, um die Forderungen der DDR mit der Bundesrepublik abzustimmen. Dabei durften Waren, die auf den Vorbehaltslisten des Coordinating Committee on Multilateral Export Controls (CoCom) standen, natürlich nicht geliefert werden. Gegenüber den finanziellen Vorgaben, also dem Betrag, dem die ausgehandelten Häftlinge „entsprachen“, musste das Äquivalent in Waren bestimmt werden. Im Juli und August 1964 schloss Geißel dann diverse Handelsverträge in Ost-Berlin ab, die anschließend vom Bundeswirtschaftsministerium kontrolliert und genehmigt wurden, sofern die Waren nicht auf den Vorbehaltslisten standen. In diesen Verträgen, die schlicht die Überschrift „Vereinbarung“ hatten, wurden die entsprechenden Waren als „Gutschriften“ für die jeweiligen Unternehmen in der DDR festgehalten. Wie bereits im Probelauf bestand die Bundesrepublik darauf, dass zunächst einige Häftlinge entlassen werden, bevor man Waren in die DDR liefert. So erfolgte am 24.August 1964 der erste Transport mit fünfzig Häftlingen. Die beiden Busse, die für die Aktion bereitgestellt wurden, erreichten dabei das Notaufnahmелager Gießen problemlos.“

„Laut einer handschriftlichen Übersicht zum Stand der Sondergeschäfte wurde am 10.September 1964 die erste „Gegenleistung“ geliefert, es handelte sich um 10,7 Tonnen Mais. Nach und nach erhielt die DDR bis Dezember die restlichen Produkte, bsw. Kadmium, Naturkautschuk, Ruß, Rutilsand, Butter, Speiseöl und Kaffee.“

Das Freikaufgeschäft im „großen Stil“ war damit angelaufen, doch trotz aller Diskretion trat ein, was beide Seiten unbedingt vermeiden wollten: Der Freikauf wurde öffentlich bekannt. Wenige Tage nach der ersten Freikaufaktion per Bus erschien am 27.August 1964 in der Zeitung „Die Welt“ ein Artikel mit der Überschrift: „Zonenbehörden lassen zahlreiche politische Häftlinge frei“. Am nächsten Tag bestätigte Erich Mende, Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, in einer Pressekonferenz sogar die Freilassung und erwähnte dabei auch die Anwaltskontakte. Dem „Berliner Tagesspiegel“ gelang es noch mehr herauszufinden. Im Leitartikel vom 7.Oktober 1964 war zu lesen, dass Bonn ein hohes Kopfgeld für jeden freigelassenen Häftling gezahlt habe. Noch detaillierter berichtete der „Spiegel“ in der Ausgabe vom 14.Oktober 1964, dass Gefangene gegen Lieferungen von Kaffee, Südfrüchten und Butter freigelassen worden seien.

Wollte man den Freikauf in Zukunft fortsetzen, musste nun unbedingt reagiert werden. Denn die Geheimhaltung der Aktion war für die DDR, noch mehr als für die Bundesrepublik, unerlässlich. Schließlich diskreditierte die DDR ihre eigene Rechtsprechung selbst, indem sie, nach ihren Vorstellungen schwere Straftäter ohne Amnestie und gegen

Geld des „Klassenfeindes“ aus der Haft entließ. Und dass die DDR Menschen letztendlich wie Ware verkaufte, entsprach auch nicht ansatzweise der wahren sozialistischen Ideologie. Gegenüber der Bevölkerung konnte man dies moralisch nicht rechtfertigen. Aus diesen Gründen musste die Berichterstattung in der Bundesrepublik unbedingt aufhören.

So teilten bereits am 7. Oktober 1964 der CDU-Fraktionsvorsitzende Barzel sowie der CSU-Vorsitzende Strauss in West-Berlin mit, dass man aus menschlichen Gründen in dieser Frage zurückhaltend sein sollte, wie das „Spandauer Volksblatt“ am 8. Oktober 1964 in dem Artikel „Entlassungsaktion in Gefahr?“ berichtete. Das sich die Medien schließlich auf den Konsens, bezüglich des Freikaufs nichts mehr zu veröffentlichen, einigten, lag daran, dass man die Chefredakteure der großen Zeitungen über das Geschäft aufklärte. Die Krise war überwunden und die DDR bereit, das lohnende Geschäft fortzusetzen. Mielke soll diesbezüglich orakelt haben, dass das Geschäft der DDR noch Milliarden einbringe, womit er auch Recht behalten sollte. Schon im Jahr 1964 erhielt die DDR durch den „Verkauf“ von insgesamt 884 Häftlingen Waren im Gegenwert von 37.918.901,16 DM.

Beide Seiten waren sich auch im Klaren, welche Personen der Westen haben wollte und welche Personen der Osten bereit war freizulassen. Auf zahlreichen „Vorschlagslisten“ (V-Listen) und Endabrechnungen der „Häftlingslisten“ (H-Listen), die in 26 Jahren Freikauf erstellt wurden und noch teilweise im Archiv der BStU vorhanden sind, wurden alle Personen aufgeführt, die zur Disposition standen. Dabei wurden Ablehnungen beider Seiten mit Begründungen vermerkt. Diese Vorschlagslisten waren Grundlage der Verhandlungen zwischen Vogel und Stange und finden sich daher häufig in der Korrespondenz der Anwälte.

Natürlich wollte die Bundesrepublik nur politische Häftlinge und keine kriminellen Straftäter oder Personen die mehrmals vorbestraft waren, auch wenn die letzte Straftat einen politischen Hintergrund hatte. Obwohl es offiziell in der DDR keine politischen Häftlinge gab, war der Rechtsschutzstelle bewusst, nach welchen Strafgesetzen die DDR politische Häftlinge aburteilte. Die bereits erwähnte Liste von 1964 spiegelt dabei die damalige Rechtsprechung der DDR wider. Ein Großteil dieser Freigekauften waren wegen § 8 des Passgesetzes der DDR (vers.Flucht), „Spionagetätigkeit“, und „Abwerbung“ verurteilt worden. (hierzu im Buch ausführlicher auf S.34/7)

Weiterhin war die westdeutsche Seite nur in Ausnahmefällen bereit, Personen freizukaufen, die nur noch eine geringe Reststrafe zu verbüßen hatten. Diese Personen wurden als „TE-Fälle“ (Termin-Ende-Fälle) bezeichnet. Die Steigerung davon waren „HFZ-Fälle“ (Haftzeit-Fälle), die ihre Strafe zum Zeitpunkt des eventuellen Freikaufs bereit abgesehen hatten. „HFZ-Fälle“ wurden nur in besonderen Ausnahmen und unter Sondervereinbarungen freigekauft.

Häftlinge, die nun in eine Freikaufaktion einbezogen wurden, konnten über den Entlassungsort frei bestimmen, also auf Wunsch auch in die DDR entlassen werden. In diesem Fall stand es Stange frei, sich von der Entscheidung des Betreffenden zu überzeugen, indem er unbeaufsichtigt Rücksprache mit dem Häftling nahm. In diesem Zusammenhang versuchte die DDR, den Freikaufaktionen „Phantom-Fälle“ unterzuschieben. Diese „Phantom-Fälle“ waren in der Bundesrepublik nicht erfasste Personen, die die DDR auf die Vorschlagslisten setzte. Diese Personen wurden dann angeblich in die DDR entlassen, wobei Stange nicht die Möglichkeit gegeben worden war, diese zu befragen. Es war also der westlichen Seite nicht klar, ob diese Personen tatsächlich existieren oder ob es sich eben um erfundene Menschen bzw. fingierte Fälle, sprich Phantome handelte. Natürlich wurden diese „Phantow-Fälle“, sofern sie beim Abgleich der Listen mit tatsächlich entlassenen Personen bemerkt wurden, nicht anerkannt und nicht bezahlt. Ende der 60er-Anfang der 70er Jahre konnte die DDR trotzdem an den „Phantomen“ gut verdienen. In der

„Abrechnung H-Akten 1969“ heißt es, dass während der Aktion 1969 etwa 8 Millionen verrechnet werden konnten, ohne entsprechende Gegenleistungen zu erbringen. Und 1979 war es möglich, 102 erfundene Personen, die einfach gezählt wurden, mit zu verrechnen, für eine Summe von 4.080.000 DM.

Seitens der DDR war man nicht bereit, Geheimnisträger in Freikäufe einzubeziehen. Geheimnisträger waren solche Personen, die im staatlichen Dienst gestanden und Kenntnisse über sensible Informationen hatten – wie Mitarbeiter des MfS, Polizeibeamte oder Berufssoldaten. Diese Personen wurden aus „Staatsgründen“ von den Vorschlaglisten gestrichen. Auch wenn nahe Familienangehörige Geheimnisträger waren, wurde dem Freikauf nicht zugestimmt. Weiterhin wurden solche Strafgefangene nicht verkauft, die rechtsradikale Tätowierungen aufwiesen, ohne dass diese vorher unkenntlich gemacht worden waren. Außerdem entließ man jene Häftlinge nicht vorzeitig aus der Haft in die Bundesrepublik, welche noch offene Schulden oder ein anhängiges Ehescheidungsverfahren laufen hatten.“

„Woher wußten die Anwälte über Neuzugänge von politischen Häftlingen und der mysteriöse Tod von MfS – Vermittler im Freikaufgeschäft „Volpert““

Die Rechtsschutzstelle erhielt die Informationen über die Inhaftierungen bzw. Verurteilungen politischer Häftlinge von den eingeschalteten Korrespondenzanwälten bzw. durch Hinweise von Freunden, Bekannten und durch die verschiedenen Organisationen. Das Anwaltsbüro gab die Daten an die Berliner Außenstelle des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen weiter, wo die Personen durch Rehlinger geprüft und auf Vorschlaglisten vermerkt wurden. Diese Listen übergab bzw. übersandte Stange an Vogel, der sie wiederum an Volpert weiterreichte. Volpert, die „graue Eminenz des MfS“, blieb dabei derjenige, der auf DDR-Seite im Hintergrund die Fäden zog. Ab 1969 erhielt er aufgrund seiner speziellen Tätigkeiten im Freikaufgeschäft eine Sonderstellung innerhalb der MfS-Hierarchie. Er wurde zum „Offizier für Sonderausgaben“ im „Büro der Leitung“ (BdL) und 1972 direkt dem „Sekretariat des Ministers“, Erich Mielke, zugeordnet. Neben Volpert war der im Detail informierte Personenkreis sehr klein. Erich Mielke, Generalstaatsanwalt Streit und die damalige Justizministerium der DDR, Hilde Benjamin hatte von dem Geschäft, Kenntnis. All diese Personen konnten im Zweifelsfall Personen von den Vorschlaglisten streichen. Wer aber zu Beginn der Freikäufe in der Regel die Listen prüfte und genehmigte, geht aus den Akten des MfS nicht hervor. Erst aus dem Jahr 1986 findet sich eine Dienstanweisung Mielkes zur „Übersiedlung von Strafgefangenen in die BRD“. Mielke hatte die oberste Entscheidungsgewalt im Freikaufgeschäft und übertrug diese 1986 auf den Leiter der ZKG (Zentrale Koordinierungsgruppe). Er behielt sich jedoch vor, über besondere Einzelfälle selbst zu entscheiden. Sie waren ihm durch den Leiter der ZKG vorzulegen. Die Position des Leiters der ZKG hatte seit 1983 Gerhard Niebling, zu diesem Zeitpunkt MfS-Oberst, inne.

Nachdem Volpert im Januar 1986 unter mysteriösen Umständen in seiner hauseigenen Sauna verstorben war, trat Niebling an Volperts Stelle und wurde Vogels neuer Kontaktmann und Weisungsbefugter. Bezüglich der Abwicklung wirtschaftlicher Gegenleistungen vergrößerte sich im Diakonischen Werk in Stuttgart der „Kreis von maximal zehn Mitwissern“ trotz des seit 1964 stetig wachsenden Umfangs der „Transaktionen“ nicht. In der DDR bedurfte es hingegen bald einer neuen, effizienten Koordinierung, einer „Kommerziellen Koordinierung“ der Warenflut, die fortan in die DDR strömte.“

**„Die KoKo steigt in das Geschäft ein – KoKo durch den Freikauf erst ins Leben gerufen.**

Nicht nur wurden die Warenleistungen seit 1966 von der KoKo auf DDR-Seite koordiniert, vielmehr wurde jener „Bereich kommerzielle Koordinierung“ aufgrund des sich ausweitenden Freikaufgeschäfts erst ins Leben gerufen. So heißt es in der Ministerratsverfügung 44/66 vom 11. März 1966, dass die „kommerziellen Beziehungen“ zu den in der DDR zugelassenen Religionsgemeinschaften, die aus dem Ausland, der Bundesrepublik und Westberlin materielle Unterstützung erhalten zu regeln sind. Weiterhin galt es zu „sichern“, daß die sich aus diesen Beziehungen ergebenden Möglichkeiten mit hohem ökonomischen Nutzeffekt voll realisiert werden.

Um auch diesen Forderungen Rechnung zu tragen, wurde schließlich die Kommerzielle Koordinierung, kurz Koko, sieben Monate später, am 1. Oktober 1966 als eigener Bereich des Ministeriums für Außen- und Innerdeutschen Handel (MAI) gegründet. Die Koko wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, Devisen zu erwirtschaften. Dazu wurden bis 1989 mehr als 150 Handelsgesellschaften, Briefkasten- und sonstige Firmen diesem Bereich unterstellt. Die wichtigsten Handelsfirmen waren dabei „Genex“, „Transiter“, „Intrac“, „Zentralkommerz“, „Intershop“ und „Interbasar“.

Die Idee, eine Dachorganisation verschiedener Unternehmen zu gründen, die nach kapitalistischen Methoden funktioniert, kam von Alexander Schalck-Golodkowski, der sie mit Günther Mittag, Hans Fruck und Heinz Volpert ausarbeitete.

Fortan traf auch Schalck-Golodkowski mit Vogel und Volpert zu „Ideenkonferenzen“ zusammen, wo die Beträge für die zu entlassenen Häftlinge durchgesprochen wurden. Schalck-Golodkowski war nun für die Waren, die für die entlassenen Häftlinge geliefert wurden, zuständig.

Als Empfänger der westdeutschen Gegenleistungen wurde die 1964 gegründete MfS-Firma „Intrac Handelsgesellschaft mbH“ bestimmt. Die Intrac war das größte Außenhandelsunternehmen innerhalb der Koko und hatte 1982 510 Mitarbeiter. Ab 1968 wurden die Freikauf-Waren zu Devisen gemacht und auf dem von Mielke eigens dafür eingerichteten Konto 528 gutgeschrieben, daher auch „Mielke-Konto“ genannt. Die Gelder, die aus dem Freikaufgeschäft gewonnen werden konnten, wurden dann beispielsweise dazu verwendet, die Ausrüstung der Staatssicherheit zu verbessern oder auch, „Operative Maßnahmen“ gegen die Bundesrepublik durchzuführen.

Um auch Waren zu Geld machen zu können, die die Intrac selbst nicht verkaufen konnte, wurde von der Koko eine Briefkastenfirma im lichtensteinischen Vaduz gegründet – die internationale Import-Export Handelsgesellschaft „Elmsoka“, hinter die „Intrac“ als Mutterfirma stand. Die Elmsoka konnte auch in der Bundesrepublik Waren verkaufen und dadurch Devisen erwirtschaften, weil sie als „westliche“ im lichtensteinischen Handelsregister eingetragene Firma nicht an die Vorschriften des innerdeutschen Handels gebunden war. Aufgrund dieser Eigenschaften eignete sich die Firma auch gut als Schaltstelle für die Warengeschäfte im Häftlingshandel.

Ob dem Diakonischen Werk und der Bundesregierung bereits Ende der 60er Jahre klar war, dass die Waren zum Großteil gar nicht mehr in der DDR ankamen, darüber kann nur spekuliert werden. Dass die DDR den gelieferten Mais, Kaffee oder Kautschuk an Drittländer verkaufte, hätte man ohnehin nicht verbieten können. Was seitens der Bundesrepublik zählte, war, dass man zahlreiche politische Häftlinge befreien und sich zumindest einbilden konnte, auch den steten Mangel in der DDR zu bekämpfen und somit die Bevölkerung im Osten Deutschlands zu unterstützen. Tatsächlich aber machte die Koko die Waren aus dem Freikaufgeschäft erfolgreich zu Devisen. Bis 1970 wurden Waren in Höhe von rund 280 Millionen DM für 6000 DDR-Häftlinge transferiert“.

## Der Freikauf in den 70er-Jahren

„Nach der Bundestagswahl 1969 unter dem neuen Kanzler Willy Brandt wurde eine sozial-liberale Koalition aus SPD und FDP gebildet. Es gab im Personal bezüglich Freikaufgeschäfts Veränderungen, Rehlinger schied aus, und neue Kompetenzen bekam Egon Franke, der neue Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, der später den Ministerialdirektor Edgar Hirt mit dem humanitären Ressort betraute. Hirt nahm umgehend die Arbeit mit Stange und Vogel auf und führte das Freikaufgeschäfts fort. Die personellen Umstrukturierungen im Ministerium für innerdeutsche Beziehungen und der neue Kurs von Willy Brandt, führte eine neue Ostpolitik, eine Politik „Wandel durch Annäherung“, ein.

Auch DDR-intern hatte sich ein Wandel vollzogen; am 3. Mai 1971 löste Erich Honecker Walter Ulbricht als 1. Sekretär des ZK der SED ab und wurde damit zum ersten Mann im Staat DDR.“

Egon Bahr glaubte nun Veränderungen in Sachen „Freikauf“ herbei führen zu können. Bahr wollte damit anregen, von der diskreten Verhandlungspraxis über die Anwälte Vogel und Stange Abstand zu nehmen und sie offiziell auf behördliche Stellen zu übertragen. Honecker selbst hatte Anlass zu solchen Überlegungen gegeben, als er im Herbst 1972 eine spektakuläre Generalamnestie erließ, durch die 25.000 politische wie kriminelle Häftlinge vorzeitig entlassen wurden. Davon konnten 2087 Inhaftierte ohne die sonst übliche Bezahlung in die Bundesrepublik ausreisen. Brandt wie Bahr hatten die Vorstellung, zukünftig humanitäre Belange über offizielle Ausreisequoten zu regeln. Nachdem die Einigungsgespräche über einen Grundlagenvertrag abgeschlossen war, wollte man auf Bundesebene den „Häftlingsfreikauf“ auf eine geordnete staatliche Basis heben. Bahr setzte sich im dem ostdt. Paul Verner Mitglied des Politbüros der SED zusammen. Verner wollte Honecker den Vorschlag übermitteln. Laut Bahrs Memoiren kam in diesem Moment zufällig Herbert Wehner in das Zimmer und wurde über die geplante Veränderung in Kenntnis gesetzt. Wehner regte sich maßlos auf und meinte es wäre schrecklich, es sei ein Fehler, kaum wiedergutzumachen, es würde zur Einstellung der laufenden Aktionen führen.

Natürlich sprach Seitens der Bundesregierung nichts mehr gegen offizielle Vereinbarungen (Grundlagenvertrag) hinsichtlich des Freikaufgeschäfts – die Hallstein Doktrin war schließlich aufgegeben und auch moralisch hätte man sich nichts vorwerfen können. Doch genau darin lag die Problematik für die DDR: Offiziell zuzugeben, Häftlinge zu verkaufen, hätte fatale Folgen gehabt, innen- und außenpolitisch. Die durch die in der Öffentlichkeit gewonnene Souveränität auch international erhaltene Aufwertung der DDR hätte empfindlich gelitten, die „großzügige Amnestie 1972“ von 25.000 Häftlingen wäre „relativ“ betrachtet worden. Auch gegenüber den Parteigenossen „an der Basis“ hätte die Praxis niemals ideologisch gerechtfertigt werden können, wussten doch auch nur einige Personen von diesem Menschenhandel. Und wieso sollte die DDR auf die Warenlieferung verzichten, war doch der finanzielle Anreiz die Grundmotivation, sich überhaupt auf das Geschäft eingelassen zu haben. Allein nur wegen einer Ausreisequotenregelung und „Wandel durch Annäherung“ reichte der DDR nicht aus“.

„Wehner sollte Recht behalten. Nachdem Honecker von den Vorschlägen der Bundesregierung erfahren hatte, blieben die Busse stehen und die Häftlinge in den Zellen. Ein Ausreisestopp beendete zudem die Familienzusammenführungen, die ebenfalls unter der Freikaufpraxis fiel. Hunderte Menschen saßen nun wörtwörtlich auf ihren Koffern, teilweise sogar schon mit ihren Ausreisepapieren in der Hand.“

„Es kam zur größten Krise im Freikaufgeschäfts. Honecker war offensichtlich nicht bereit, das Geschäfts nach anderen Regeln durchzuführen und machte das deutlich. Hatte der

bisherige Häftlingshandel zu viele Vorteile für die DDR, so dass man gänzlich nicht darauf verzichten wollte. 1973 ließ Ost-Berlin wissen, dass Honecker mit Wehner sprechen wolle, kannten sie sich doch bereits als KPD-Mitglieder seit 1934, als sie gemeinsam gegen die Nationalsozialisten in Saarland tätig waren. Wehner zögerte zunächst, traf dann aber am 30./31.Mai 1973 in Ost-Berlin ein, wobei Wehner die Krise löste. Er erklärte die Vorschläge von Bahr als hinfällig und man könne an der bisherigen Praxis festhalten. Honecker hatte also sein Ziel erreicht. Die „Kofferfälle“ konnten ausreisen und das Freikaufgeschäft wurde wieder aufgenommen.

Anhand dieser Besprechung auf höchster Ebene wird deutlich, was Honecker intern bereits kurz nach seinem Amtseintritt festgelegt hatte: das Freikaufgeschäft oblag seiner persönlichen Kontrolle. Dazu machte er Vogel im Mai 1973 zu seinem persönlichen Abgesandten für jene Angelegenheiten. Aus Sicherheits-u.Verschwiegenheitsgründen sollte der technische Ablauf, so legte der 1.Sekretär nach dem Treffen mit Wehner weiter fest, in der alleinigen Verantwortung Mielkes liegen, der auch die konkreten Entscheidungen in Sachen Freikauf treffen sollte. „

„Und nicht nur auf der Verhandlungsebene überwachte Honecker fortan das Freikaufgeschäft, auch die finanziellen Erlöse der Warenlieferungen sollten seiner persönlichen Verfügung unterliegen. Daher ließ er 1974 das so genannte Generalsekretärskonto 628 Honeckers Geheimdepot bei der Deutschen Handelsbank AG, der Hausbank Koko, einrichten und nicht mehr auf Mielkes Konto 528. Nun konnte Honecker nach Belieben über die Devisen aus den verkauften Waren, großzügig verfügen. 80 Millionen DM für die polnischen Brudergenossen, 10 Millionen für den nicaraguanischen Präsidenten Daniel Ortega sowie 39,5 Millionen DM für die Getreideversorgung des mittelamerikanischen Landes. All diese Geschenke finanzierte Honecker mit seinem Konto 628“.

„Über die Deckung des Kontos musste sich Honecker keine Sorgen machen, denn nach den überwundenen Meinungsverschiedenheiten lief das Freikaufgeschäft besser als je zuvor. 1977 stimmte Hirt sogar einer Anhebung der angeblichen Pauschalberechnung pro Person von ehemals 40.000 DM auf 95.847, mit der Begründung, dass dieser Betrag dem Durchschnitt aller bis dahin verkauften Häftlinge entspräche. Ursprünglich seien 96.000 DM angedacht gewesen, so Vogel später in einem Interview in „Der Spiegel“, doch dann einigte man sich auf eine unrunde Summe, damit das nicht so wie PRO-KOPF-Pauschale aussieht.“ Für „Sonderfälle“, also Häftlinge, die zu lebenslanger Haftstrafen verurteilt waren oder besondere Qualifikationen hatten, wurde bisweilen sogar der doppelte Preis von 95.847 DM verlangt.

Für das zunehmend ertragreiche Geschäft hatte die DDR jedoch in Kauf nehmen müssen, dass seitens der Bundesrepublik die Verschwiegenheit aufgegeben wurde. Bereits in der „Kölnischen Rundschau“ vom 17.November 1972 äußerte sich Axel Springer: „ich brauche mich wohl heute nicht mehr an das dem Osten gegebene Wort zu halten, über den Freikauf von politischen Häftlingen Stillschweigen zu bewahren. Die Art, wie die jetzige Regierung vor dem wahlkampf das Thema Häftlinge oder auch Kinder aus der Zone behandelt, macht eine weitere Zurückhaltung gegenstandslos. „

„Entsprechend dieser politischen Haltung begann die Presse erneut, über den Freikauf zu berichten. (Zwei andere Bücher als Empfehlung steht am Ende der PDF) Das war für die DDR durchaus problematisch. Denn das Freikaufgeschäft passte so garnicht zu der Mitgliedschaft in der UNO- die Aufnahme erfolgte am 18.9.1973- und noch weniger zu der 1975 vorgenommenen Unterzeichnung der Schlußakte der KSZE in Helsinki, in der sich die DDR auch zur Wahrung der Menschenrechte verpflichtete. Diese Umstände hatten natürlich Konsequenzen für die DDR. Erstmals musste sich das SED-Regime am 31.Jan.1978 einem internationalen Gremium von Rechtsexperten des UNO - Menschenrechtsausschusses stellen, wie „Der Tagesspiegel“ am 1.Febr.1978 berichtete“.

„Die vertärkte internationale Beobachtung der DDR hatte schließlich zumindest auf die folgenden Amnestien in den Jahren 1979 und 1987 Auswirkungen. Denn Amnestien waren offizielle Begnadigungen. Wieder wie 1972 politische Häftlinge in die folgenden Amnestien einzubeziehen, damit hätte die DDR offiziell zugegeben, noch politische Häftlinge zu haben, was einen Vertragsbruch der Schlussakte von Helsinki dargestellt hätte. Um das zu vermeiden, wurden in Zukunft keine politischen Häftlinge mehr im Rahmen der Amnestien in die Bundesrepublik entlassen. Die Amnestie zum 30-jährigen Bestehen der DDR 1979 umfasste 21.928 Personen, darunter noch 4 politische Häftlinge, die zunächst in die DDR entlassen wurden und erst danach in die Bundesrepublik ausreisen durften. Zwei davon waren die bekannten Dissidenten Rudolf Bahro und Nico Hübner. (dafür hatte die DDR auch Waren kassiert)

Da es also keine politischen Häftlinge mehr gab, konnten auch keine amnestiert werden, so die offizielle Rechtfertigung der DDR. Diese Argumentation wird auch in einem Interview mit Erich Honecker deutlich, das am 12. Februar 1981 im „Stern“ veröffentlicht wurde. Auf den Vorwurf, dass laut Amnesty International in der DDR zwischen 3000 und 7000 politische Häftlinge inhaftiert wären und die DDR damit die Schlussakte von Helsinki verletzte, entgegnete Honecker: *„ Offensichtlich ist diese Gesellschaft eine der vielen Vereine im Westen, die aus dunkler Quelle finanziert werden und es sich zur Aufgabe gemacht haben, anständige Staaten zu verläumdern. Ich bitte Sie, sich unsere Verfassung und die Gesetze der DDR anzusehen. Sie werden finden, dass die Grundsätze des Völkerrechts in der Verfassung verankert sind. Die Angabe, dass 3000 bis 7000 Bürger der DDR aus politischen Gründen gegenwärtig in Haft sind, ist schlicht gesagt eine grobe Lüge. (...) seit der Amnestie 1979 gibt es bei uns keinen einzigen politischen Gefangenen mehr....“*

Der Freikauf hingegen war etwas anderes, schließlich blieb er inoffiziell, es gab keine Dokumente, keine Verträge, die diese zwischenstaatlichen Aktivitäten belegten. Somit konnte die DDR trotz des Freikaufgeschäfts behaupten, keine politischen Häftlinge mehr zu haben. Auch wenn jedem bewusst war, dass die innenpolitische Realität die international geheuchelte Rechtsstaatlichkeit konterkarierte. Aktuellen Schätzungen zu Folge schwankte die Zahl politischer Häftlinge in der DDR in den 70er und 80er Jahren im jährlichen Durchschnitt zwischen 3100 und 3800 Inhaftierten.

Demzufolge wuchs die Kritik an der DDR-Rechtsprechung wie auch an dem Verkauf politischer Häftlinge seit Mitte der 70er Jahre auch im Ausland in steigenden Maße an. Sogar die kommunistischen Parteien in Frankreich, Italien und Spanien kritisierten die Freikaufpraxis als Menschenhandel, wie „Die Welt“ am 26. Okt. 1979 berichtete. Die DDR hielt aber an die Freikaufpraxis fest, und konnte sich zunehmend nicht nur politischer, sondern auch krimineller Häftlinge gewinnbringend entledigen. Hirt war nicht nur bereit sich auf einen höheren Richtpreis einzulassen, er „so behauptet Rehlinger, „verließ jetzt langsam die bisher konsequent vertretene Linie, bei dem Vorliegen von kriminellen Anzeichen die Einbeziehung in die Aktion abzulehnen“. Es wurden nun auch einzelne Häftlinge, so Rehlinger weiter, eingeschlossen, die aktuell zwar wegen eines politisch zu beurteilenden Vergehens in Haft einsaßen, in ihrem Vorleben aber schon einmal, mitunter auch mehrfach, wegen eindeutig krimineller Delikte vorbestraft worden waren. Für die DDR war zunehmend diese Entwicklung von Vorteil. Durch den Einbezug zweifelhafter (ca. 10% Kriminelle beim Freikauf, auch von der DDR getarnt) Freigekaufter gelang es zudem, den Ruf politischer Häftlinge zu schädigen, denn die einzelnen Negativbeispiele führten schnell zur Verallgemeinerung.“

#### Das Hoch in den 80-er Jahren

„In den 80er Jahren wurden so viele Inhaftierte verkauft wie nie zuvor. 1984 und 1985 waren jeweils 2000 Häftlinge verkauft worden und die DDR erhielt dafür fast 600 Mill. DM,

die mittlerweile schon haushaltsmäßig eingeplant waren, für die DDR zunehmend klamme DDR. Aufgrund des konstant hohen Häftlingszahlen, kam der Verdacht im Westen auf, die DDR würde absichtlich politisch Inhaftierte produzieren, um sie anschließend verkaufen zu können. Dies wurde daher auch Thema in Bonner Regierungskreisen: „*Wir haben gelegentlich darüber diskutiert, wir müssen aufpassen, dass die sich nicht Devisen beschaffen in der DDR, indem sie mehr Menschen einsperren, um mehr Umsatz im Freikauf zu machen. Das haben wir ihnen gelegentlich auch gesagt*“ so Wolfgang Schäuble, zu jener Zeit Chef des Bundeskanzleramts.

Eine Koalition aus CDU/CSU und FDP wählte Kohl im Oktober 1982 zum Bundeskanzler. Rainer Barzel wurde nun erneut Bundesminister für Innerdt.Beziehungen. Er ernannte nun wieder Ludwig Rehlinger zu seinem Staatssekretär, mit dem er so erfolgreich den Probelauf des Freikaufgeschäfts abgewickelt hatte. Im Zuge der personellen Umstrukturierungen wurde die Veruntreuung von mehreren Millionen DM seitens Hirt bemerkt. Hirt hatte Gelder zweckentfremdet, die für die besonderen Bemühungen im humanitären Bereich bestimmt waren. Schließlich wurde 1984 ein Ermittlungsverfahren wegen Untreue in Tateinheit mit Urkundenunterdrückung gegen Hirt eingeleitet. Im Ergebnis wurde Hirt zwei Jahre später zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten wegen Untreue in Tateinheit mit Betrug verurteilt.

Zumindest rechtliche Auswirkungen hatte die Affäre für Stange nicht. Den Gedanken, Anklage gegen ihn zu erheben, verwarf die Staatsanwaltschaft wieder. Als Verhandlungsführer im Freikaufgeschäft war Stange dennoch nicht mehr tragbar. Das Abtreten des Rechtsanwaltes (west) Stanges blieb nicht ohne Konsequenzen. Verhandlungsbevollmächtigter der DDR Vogel ging dazu über, nur noch mit Rehlinger direkte Verhandlungsgespräche zu führen. In den Gesprächen mit Vogel wurde Rehlinger klar, dass es nicht leicht sein würde, den von Hirt eingeschlagenen Kurs hinsichtlich der großzügigen Modalitäten zu korrigieren. Die DDR akzeptierte keine Veränderungen.

Erst im folgenden Jahr, (1983) gelang es Rehlinger unter größter Anstrengung, die Kurskorrektur zu erreichen: Vorbestrafte Häftlinge waren nun nicht mehr Teil der Freikaufaktionen. Rehlinger prüfte fortan die Listen genau und legte einen strengen Maßstab an. Zwischen 1983 und 1988 wurde kein einziger Häftling mit kriminellen Vorstrafen, in die Aktionen eingeschlossen. Die DDR verkaufte politische Häftlinge nicht nur wegen des finanziellen Anreizes, sondern auch Oppositionelle, in der Hoffnung das System stabilisieren zu können.

Dann aber setzte sich eine deutliche Trendwende ein, die auch durch das „Ventil Freikauf“ nicht verhindert werden konnte. Der Unmut in der Bevölkerung wurde deutlich größer. Die Regierung versuchte 1984, sich mit der Genehmigung von Ausreiseanträgen in 30.000 Fällen der kritischen Potenziale zu entledigen. Weder das, noch die fortan etwas großzügigere Genehmigungspraxis von Ausreiseanträgen, die nun im begrenzten Maße Anwendung fand, um die nicht mehr integrierbaren Personen abzuschieben, hatte Erfolg. Der Unmut über die Verhältnisse in der DDR nahm seit 1987 exorbitante Ausmaße an, was an der Zahl der Antragsteller auf Ausreise deutlich wird, die fortan jährlich bei mehr als 100.000 Personen lag. Der Auflösungsprozess der DDR nahm nun in immer größer werdenden Schritten seinen Lauf“.

Das letzte Geschäft 1989/90

„Da sich die DDR 1989 in der Folgekonferenz der KSZE in Wien wiederum zur Wahrung der Menschenrechte verpflichtete ( das Recht auf Ausreise inbegriffen), hielt man im Westen den Freikauf nicht mehr für gerechtfertigt. Rehlinger hatte nun einen Nachfolger, Walter Priesnitz, der die Auffassung hatte, ab den 1.2.1989 keine Gegenleistungen mehr an die DDR zu erbringen. Die letzte Aktion waren 1840 Häftlinge im Jahr 1989. Noch im Frühjahr

1990 hielt sich die Bundesrepublik pflichtgemäß an die ausstehende Erfüllung der restlichen Gegenleistungen in Höhe von 65 Millionen DM. Am 23. Januar 1990 bestätigte Karl-Heinz-Neumann, der Präsident des Diakonischen Werks, eine letzte Liefervereinbarung. Kurz vor der Wiedervereinigung, am 24. September 1990, bestätigte die KoKo dann die vertragsgemäße Lieferung von 3,7 Tonnen Kupfer, 57 Kilotonnen Erdöl und 1034 Kleintransportern. Gleichzeitig hatte damit das Freikaufgeschäft endgültig sein Ende gefunden.“

„Übersicht der Entlassung politischer Häftlinge und Ausgaben – Häftlingsfreikauf.“

<u>Kalenderjahr</u>	<u>Fälle</u>	<u>Ist-Ausgaben an DDR</u>
1963	8	
1964	888	35.320.000,00 DM
1965	1541	41.297.270,29 DM
1966	424	52.599.461,70 DM
1967	531	32.274.063,95 DM
1968	696	15.301.668,71 DM
1969	927	48.957.448,27 DM
1970	888	52.866.855,73 DM
1971	1375	92.023.373,33 DM
1972	731	70.013.393,73 DM
1973	631	34.846.373,60 DM
1974	1053	109.043.361,78 DM
1975	1158	104.590.005,26 DM
1976	1439	131.098.785,00 DM
1977	1475	144.574.827,11 DM
1978	1452	168.753.033,63 DM
1980	890	107.552.963,82 DM
1981	1036	133.776.616,36 DM
1982	1584	179.984.763,11 DM
1983	1491	179.274.196,71 DM
1984	2236	390.095.143,17 DM
1985	2669	209.100.710,38 DM
1986	1450	249.430.170,48 DM
1987	1209	207.840.679,91 DM
1988	1048	234.161.985,58 DM
1989	1840	269.973.532,46 DM

Quelle: Entnommen aus: Posser:anwalt im Kalten Krieg – Ein Stück deutscher Geschichte in politischen Prozessen 1951 – 168, 1.Auflage, C.Bertelsmann Verlag, München, 1991, Seite 439-441.

#### Quelle und Autor:

Wissenschaftliche Magisterarbeit: Hendrik v.Quillfeldt-Titel: Dissidenten für Devisen, Häftlingshandel zwischen DDR und Bundesrepublik Deutschland;ISBN 978-3-937967-68-4 vertrieben wird das Buch durch [www.lzt.thueringen.de](http://www.lzt.thueringen.de) Landeszentrale für politische Bildung Thüringen 2010 ; für Thüringer kostenlos erhältlich-

und über vgl. nachfolgenden LINK

[https://www.stiftung-aufarbeitung.de/publikationen/publikationen\\_detail.php?id=253&SUBPAGETITLE=Opposition%2C+Repression%2C+Widerstand&kategorie\\_id=19](https://www.stiftung-aufarbeitung.de/publikationen/publikationen_detail.php?id=253&SUBPAGETITLE=Opposition%2C+Repression%2C+Widerstand&kategorie_id=19)  
(Tipp: für 2 € Schutzgebühr hier erhältlich- vgl. LINK )

Archiv: Bundesstiftung Aufarbeitung, Der Autor:

Hendrik von Quillfeldt wurde am 22.12.1980 in München geboren und absolvierte den Bachelor-Masterstudiengang der Geschichts-und Kommunikationswissenschaften an der Uni Erfurt. Grundlage dieses Buches stellt seine Magisterarbeit dar, die er zu Thema Freikauf verfasst hat. Vgl. Seite 1 Link zum Video/Interview mit dem Autor.